

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/485 von Béatrix von Sury d'Aspremont: «Wildunfälle reduzieren»

2023/485

vom 19. Dezember 2023

1. Text der Interpellation

Am 14. September 2023 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont die Interpellation 2023/485 «Wildunfälle reduzieren» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäss der Fallwildstatistik 2021/22 sind im Baselbiet insgesamt 639 Tiere dem Verkehr zum Opfer gefallen, darunter je über 200 Rehe und Füchse. Seit Ende 2021 testet der Kanton an drei verschiedenen Orten eine aus Österreich stammende Wildwarnanlage, «bei dem Autofahrer durch Lichtsensoren vor Wildtieren gewarnt werden». Auch im Kanton Solothurn wurde dieses Warnsystem erfolgreich getestet. Die Teststrecken haben ergeben, dass das System die AutofahrerInnen erfolgreich vor Wildtieren warnt, so dass die Anzahl an Wildunfällen stark zurückgegangen ist.

Auch die kantonale Verbindungsstrasse Giebenacherstrasse – Füllinsdorferstrasse, die von Füllinsdorf nach Giebenach führt, verzeichnet eine hohe Wildfallquote, da über diese kantonale Strasse ein Wildkorridor von überregionaler Bedeutung führt. So bildet sie ein hohes Gefahrenpotenzial für Mensch und Tier. Leider verursachen viele dieser Unfälle auch schwere Personenschäden. Effiziente und praxistaugliche Wildunfallpräventionsmassnahmen sind zukünftig notwendig und dringend zu entwickeln, um Menschen und Wildtiere gleichermassen zu schützen. Gemäss des Berichtes von Hintermann & Weber bildet das « Haupthindernis und Todesfalle für wechselnde Wildtiere im Gebiet ... die Giebenacherstrasse.». Seit Sanierung der Strasse hat die Anzahl an Wildunfällen leider vermehrt zugenommen. Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) *Hat sich das erwähnte Wildwarnsystem bewährt?*
- 2) *Wenn ja, ab wann wird es eingeführt?*
- 3) *Sind weitere Schutzmassnahmen vorgesehen und wenn ja, welche?*
- 4) *Ist der Regierungsrat informiert, dass sich ein überregionaler Wildkorridor auf der besagten Kantonsstrasse befindet?*
- 5) *Ist der Regierungsrat über die erhöhte Anzahl an Wildunfällen informiert worden und wenn ja seit wann?*

6) Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat einzuführen, um die Anzahl an Wildunfällen zwischen Füllinsdorf und Giebenach zu reduzieren?

7) In welchem Zeitrahmen ist mit einer Umsetzung der Massnahmen zu rechnen

2. Einleitende Bemerkungen

Bund und Kantone sind durch internationale Übereinkommen und nationale Gesetze verpflichtet, die Durchlässigkeit der Landschaft für Wildtiere zu gewährleisten. Wildtierkorridore zählen zu den Biotopen von nationaler, respektive regionaler Bedeutung und geniessen somit einen weitreichenden Schutzstatus nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG, SR 451.0, Art. 18a und 18b). Entsprechend sorgen die Kantone für deren Schutz. Bereits im Jahr 2001 hat der Bund (BUWAL) in seiner Schriftenreihe Umwelt ([Ausgabe Nr. 326 «Korridore für die Wildtiere in der Schweiz»](#)) festgehalten, dass die Korridore durch die kantonale Richtplanung gesichert werden müssen, damit sie nicht durch Bauzonen eingeschränkt werden. Entsprechend sind im kantonalen Richtplan des Kantons Basel-Landschaft 25 Wildtierkorridore ausgeschieden, die in den nächsten Jahren saniert werden sollen.

Wildtierkorridore sind kritische Bereiche im linearen Vernetzungssystem der Wildtiere und bezeichnen Engstellen auf den Verbindungsachsen, dem "Wegnetz" für Wildtiere, an welchen die Passierbarkeit mehrheitlich eingeschränkt ist oder verhindert wird. Da es sich zumeist um unbebaute oder wenig bebaute Offenlandstreifen zwischen Siedlungs- und Industriegebieten handelt, soll hier die Passierbarkeit dauerhaft sichergestellt werden. Wildtierkorridore ermöglichen den genetischen Austausch zwischen und innerhalb von Populationen. Sie gewährleisten die artspezifische Populations- und Raumdynamik (z. B. saisonale Wanderungen) und (Wieder-) Besiedlung von geeigneten Lebensräumen. Die Zielarten der Wildtierkorridore im Kanton sind hauptsächlich Huftiere (Wildschwein, Reh und Rothirsch), Raubtiere (Fuchs, Dachs, Luchs, Wildkatze) sowie Kleinsäuger. Mancherorts sind zusätzlich die Gämse und, an Gewässern, der Biber wichtige Zielarten.

Durch das dichte Strassennetz und die damit einhergehende fortschreitende Zerschneidung der Lebensräume im Kanton Basel-Landschaft ist eine relativ hohe Anzahl an Wildunfällen (2021: 639 Unfälle; 2022: 601 Unfälle) zu verzeichnen. Die Wildunfälle werden bisher von den Jagdgesellschaften erfasst und jährlich an die Jagdverwaltung gemeldet, jedoch lediglich unter Angabe der jeweiligen Gemeinde. Mit dem zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Wildtier- und Jagdgesetz (WJG; SGS 520) besteht eine Rechtsgrundlage, um das Wildtiermanagement im Kanton Basel-Landschaft anhand wildökologischer Grundlagen zu verbessern und zeitgemäss weiterzuentwickeln. Dazu gehört, geeignete Massnahmen für die Reduktion der Anzahl Wildunfälle zu ergreifen. Um eine genaue Übersicht über die Schwerpunktgebiete mit Wildunfällen im Kanton zu erhalten, eignet sich ein GIS-Tool, in welchem Ereignisse im Zusammenhang mit Wildtieren georeferenziert eingetragen werden können, auch Wildunfälle. Dieses Tool, auch «Wildportal» genannt, ist zurzeit in Entwicklung und soll 2025 in der Basisversion umgesetzt sein. Mit den Daten des Wildportals wird es möglich sein, die Unfall-Hotspots ortsgenau zu erfassen und auszuwerten – was wiederum die Grundlage für allfällig notwendige Massnahmen sein wird.

3. Beantwortung der Fragen

1) *Hat sich das erwähnte Wildwarnsystem bewährt?*

Der Kanton Basel-Landschaft testet seit November 2019 auf einem Strassenabschnitt im Wald bei Ziefen eine neuartige Wildtierwarnanlage. Ab Mitte 2020 kamen Überlandstrecken in Aesch und Laufen hinzu. Beide Versuche werden von der Jagdverwaltung, dem Tiefbauamt und der Polizei Basel-Landschaft begleitet und ausgewertet. Die ersten Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Anzahl Wildunfälle auf diesen Strassen abgenommen hat. Eine Aussage, ob die AniMot-Wildwarnanlage zu einer signifikanten und nachhaltigen Reduktion der Wildtierunfälle führt, ist erst nach einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren möglich. Dabei muss auch berücksichtigt

werden, dass landwirtschaftliche Kulturen sich jährlich ändern können. Das Gefährdungspotential kann sich dadurch verändern. Dies muss bei der Analyse mitberücksichtigt werden.

Die meisten herkömmlichen Warnsysteme setzen durch Lichtreflexion oder akustische Signale auf die Vergrämung der Wildtiere. Dies hat zunächst eine lebensraumzerschneidende Wirkung. Mit der Zeit setzt ein Gewöhnungseffekt ein und die Wirkung lässt nach. Es kommt erneut zu einer hohen Anzahl von Wildunfällen.

Der Vorteil der AniMot-Anlage demgegenüber liegt darin, dass die Tiere nicht verschreckt, sondern die Verkehrsteilnehmer gewarnt werden, wenn sich ein Wildtier in der Nähe des überwachten Strassenabschnitts befindet. Ein Gewöhnungseffekt bleibt aus - der Mensch wird gewarnt und zwar nur dann, wenn eine Gefahr besteht. Mit dem Aufblinken der AniMot-Module erfolgt keine konkrete Handlungsanweisung an die Verkehrsteilnehmer; die Information der Bevölkerung über das neue Wildwarnsystem ist daher zentral. Das serienreife AniMot-Wildwarnsystem ist voraussichtlich ab Mai 2024 erhältlich.

Um die Wirksamkeit des AniMot-Wildwarnsystems anhand der Fallwildentwicklung zu ermitteln, müssen die Wildtierunfälle über eine mehrjährige Laufzeit und einen grösseren Stichprobenumfang dokumentiert und analysiert werden.

2) *Wenn ja, ab wann wird es eingeführt?*

Wildwarnsysteme sollten ausschliesslich an Wildunfall-Hotspots installiert werden. Um die AniMot-Wildwarnanlage oder ein anderes geeignetes System auf allen Strassenabschnitten mit einer hohen Anzahl von Wildunfällen im Kanton Basel-Landschaft einzuführen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Datengrundlage über die Unfallhotspots muss verbessert werden. Aktuell wird der Fachstelle lediglich die Anzahl Wildunfälle pro Jagdrevier einmal jährlich von den Jagdgesellschaften gemeldet. Wichtig wäre die tagesaktuelle georeferenzierte Erfassung von Wildunfallereignissen. Nur mit diesen georeferenzierten Daten, kombiniert mit Jahreszeit und Tageszeitpunkt, können die für den Standort erforderlichen Massnahmen (Wildtierüberführung, Leitstruktur, Wildwarnanlage, etc.) in geeigneter Weise getroffen werden. Das Amt für Wald ist für die Umsetzung eines zeitgemässen Wildtiermanagements an der Entwicklung einer GIS-Anwendung (Wildportal). Dieses soll auch ein Modul «Wildunfälle» enthalten.
- Die Erfahrungen aus den Teststrecken müssen nahelegen, dass mit dem System AniMot effektiv Wildunfälle reduziert werden können.
- Die Finanzierung für Evaluierung und Ausstattung der Strecken muss sichergestellt sein.

3) *Sind weitere Schutzmassnahmen vorgesehen und wenn ja, welche?*

Um die Anzahl der Wildunfälle auf der Giebenacherstrasse mit sofortiger Wirkung zu reduzieren, wurden von der Fachstelle (nach Absprache mit der Gemeindepräsidentin der Gemeinde Füllinsdorf) als Sofortmassnahme Halbkreisreflektoren aufgestellt. Diese sollen die Wildtiere durch Reflexion auf die Strasse aufmerksam machen, verhindern aber nur einen Teil der Unfälle. Erfahrungen von anderen Orten und auch Forschungsergebnisse zeigen, dass diese Massnahme nur eine kurzfristige Wirkung hat. Die Wildtiere gewöhnen sich schnell an die Reflektoren und werden nicht mehr abgeschreckt.

Der besagte Abschnitt der Giebenacherstrasse befindet sich im Wildtierkorridor BL01 Pratteln ([siehe KRIP](#)). Um die Durchgängigkeit des weitgehend unterbrochenen Wildtierkorridors zu verbessern, sind unterschiedliche Massnahmen ([siehe Grundlagenberichte nateco, 2017, nateco 2018](#)) vorgeschlagen. Die jeweiligen Massnahmen und deren Finanzierung werden einzelfallweise festgelegt. Diese Notwendigkeit besteht für die meisten der vorhandenen Wildtierkorridore. Die Gemeinden sind angehalten die Wildtierkorridore in ihrer Nutzungsplanung eigentümergebunden festzulegen. So können im Zuge der Sanierung der Wildtierkorridore auch Massnahmen zur Reduktion von Wildtierunfällen getroffen werden.

Als weitere Massnahmen sind im Bereich der Wildtierkorridore geeignete Strukturen zu schaffen, die für die Wildtiere als Lenkstrukturen (sichere Zu- und Ableitungen) dienen, sowie Wartebereiche, die den Wildtieren eine weitestgehend sichere Querung gefährlicher Passagen ermöglichen. In einzelnen Fällen können technische Einrichtungen erforderlich sein. Vorschläge für geeignete Massnahmen finden sich in den oben erwähnten Grundlagenberichten von nateco.

4) *Ist der Regierungsrat informiert, dass sich ein überregionaler Wildkorridor auf der besagten Kantonsstrasse befindet?*

Ja. Die Giebenacherstrasse befindet sich im überregionalen Wildtierkorridor BL01 Pratteln. Die Wildtierkorridore sind im KRIP festgelegt.

5) *Ist der Regierungsrat über die erhöhte Anzahl an Wildunfällen informiert worden und wenn ja seit wann?*

Das zuständige Amt für Wald beider Basel ist informiert, dass die Anzahl Wildunfälle im Kanton Basel-Landschaft mit 606 im Jahr 2022 und 639 im Jahr 2021 eine hohe Zahl aufweist. Seit Beginn der [statistischen Erfassung](#) im Jahre 1997 ist tendenziell eine Zunahme der Wildunfälle feststellbar.

6) *Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat einzuführen, um die Anzahl an Wildunfällen zwischen Füllinsdorf und Giebenach zu reduzieren?*

Sobald das Wildportal erstellt ist und der Fachstelle die vorerwähnten georeferenzierten Daten vorliegen, können konkrete Aussagen über weitere erforderliche Massnahmen sowie eine Priorisierung gemacht werden. Die Einführung einer Basisversion des Wildportals ist für 2025 zu erwarten.

Die Strasse befindet sich im überregionalen Wildtierkorridor BL01 Pratteln. Im Grundlagenbericht ([Nateco, 2017](#)) finden sich Massnahmenvorschläge, um die Passierbarkeit zu verbessern und die Anzahl an Wildunfällen zu reduzieren.

7) *In welchem Zeitrahmen ist mit einer Umsetzung der Massnahmen zu rechnen?*

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Massnahmen in den Wildtierkorridoren ist die eigentümerverbindliche Ausscheidung der Wildtierkorridore im Rahmen der Nutzungsplanung durch die Gemeinden. Massnahmen zur Reduktion von Wildunfällen werden von den zuständigen Fachstellen des Kantons gezielt und gemeinsam mit den Einwohnergemeinden und den Grundeigentümern umgesetzt.

Liestal, 19. Dezember 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich